



Forstamt
Zell

Energieholz-Angebot für 2027, Bedarfsabfrage

Waldbesitzer: GDE Grenderich

Bedarfsabfrage bitte bis spätestens 15.11.2026 beim Ortsbürgermeister abgeben!

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Mobil:	
eMail:	

Holzmenge: 3,5fm oder 7fm	Holzart/Sortiment:	Abgabepreis (incl. 7% MWSt.):
	Laub-Energieholz (Hartholz z.B. Eiche/Buche/Esche/Kirsche usw.) lang frei Waldweg	
	Nadel-/Laubweichholz-Energieholz (z.B. Fichte/Erle/Weide) frei Waldweg	

Das Holz ist ausschließlich für meinen Eigenbedarf bestimmt

Für die Aufarbeitung im Wald ist ein Motorsägen-Schein erforderlich

Ich/Mein eingesetzter Helfer verfüge/verfügt über die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs nach GUV-I 8624 für liegendes Holz.

Die Aufarbeitung im Wald erfolgt durch:

O* mich O* durch Herrn/Frau: _____

O* Kopie Motorsägenschein füge ich dieser Bedarfsmeldung bei.

O* Bescheinigung Motorsägen-Kurs liegt dem Waldbesitzer vor, bzw. wurde beim Forstamt Zell erlangt.

Bitte bestellen Sie nur Ihren tatsächlichen Jahresbedarf!

Hamsterkäufe können zur Umsetzung einer Mengenbegrenzung führen!

Nutzen Sie bitte auch das Nadelholz-Angebot!

Die "Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung" erhalte ich mit der Holzzuteilung und verpflichte mich diese einzuhalten. Mir ist bekannt, dass der/die Revierleiter/in bei Verstößen gegen diese Vereinbarung oder sonstige Weisungen, die Selbstaufarbeitung jederzeit einschränken oder untersagen kann.

VGV Zell u. Landesforsten verarbeitet im Zusammenhang mit der nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung / Brennholzverkauf personenbezogene Daten. Weitere Informationen gem. Artikel 13 und 14 der DS-GVO finden Sie im Internetauftritt von Landesforsten in der Datenschutzerklärung <https://datenschutzerklaerung.wald-rlp.de> unter dem Zweck „Verkauf von Holz / Brennholz und anderen Produkten“. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung zum Verwenden meiner persönlichen Daten jederzeit durch schriftliche Erklärung postalisch oder per FAX an das Forstamt Zell widerrufen kann.

Die Bestellmenge kann ggf. durch den Waldbesitzer gekürzt werden, daher ist diese Bedarfsanmeldung nicht als Lieferzusage zu verstehen!

Das Holz darf erst abgefahren werden, wenn es vollständig bezahlt ist.

Das Holz muss bis spätestens Ende Oktober des Jahres, für das es bestellt wurde, abgefahren werden.

Alle Angaben und Verpflichtungen bestätige ich hiermit mit meiner Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen

V: 2022_11FA ©JHF